

## Ergänzende Vertragsbedingungen für den Sicherheitsbaustein «Life Coach»

Der Sicherheitsbaustein «Life Coach» ist versichert, wenn er im Versicherungsvertrag aufgeführt ist. Der Versicherungsnehmer kann während der Vertragsdauer den Baustein jederzeit aus seinem Versicherungsvertrag ausschliessen.

Partner (Ehepartner, eingetragene Partner, Lebenspartner) und Kinder der versicherten Person mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein können im Todesfall der versicherten Person Dienstleistungen eines Life Coach beziehen. Der Wert der angebotenen Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsdienstleistungen ist auf CHF 10 000 beschränkt. Es gilt der im Zeitpunkt des Todesfalls aktuelle Leistungskatalog der Basler Leben AG. Der Life Coach wird von der Basler Leben AG eingesetzt. Zur Leistungserbringung kann die Basler Leben AG Dritte beiziehen.

Die Dienstleistungen des Life Coach werden ausschliesslich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein erbracht und können nicht als Geldleistung bezogen werden.

Die Versicherungsdauer des Sicherheitsbausteins «Life Coach» beträgt zehn Jahre, sofern der gesamte Versicherungsvertrag oder die Versicherungsdeckung im Todesfall nicht vorher endet. Danach verlängert sie sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern die Basler Leben AG nicht spätestens 30 Tage vor Ende eines Versicherungsjahres den Sicherheitsbaustein «Life Coach» schriftlich kündigt. Mit der Kündigung entfällt die Prämie für den Sicherheitsbaustein «Life Coach». Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Beim Einschluss des Life Coach in einen Vertrag, an dem mehrere versicherte Personen beteiligt sind, wird in der Police der Sicherheitsbaustein für alle im Todesfall versicherten Personen aufgeführt.

Der Sicherheitsbaustein «Life Coach» hat nach Bezahlung von drei Jahresprämien einen Abfindungswert bei Umwandlung. Bei Umwandlung des Vertrags in eine prämienfreie Versicherung wird dieser Abfindungswert dem Deckungskapital eines Vertragsteils, der weitergeführt wird, zugewiesen.

Bestand in den letzten 12 Monaten eine Erwerbsunfähigkeit während insgesamt mindestens vier Wochen, ist der Einschluss des Sicherheitsbausteins «Life Coach» nicht möglich.